

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Ventus GbR, Bilmer Straße 40 in 59469 Ense-Bittingen hat mit Antrag vom 23.10.2017, eingegangen am 23.10.2017, zuletzt vervollständigt am 19.11.2019 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Demontage sowie Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (Repowering) auf dem nachstehend genannten Grundstück beantragt:

Aktenzeichen	Gemarkung	Flur	Flurstück
20170921	Bittingen	3	163

Gegenstand des Antrags ist die Demontage einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-53 sowie die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-82 E2.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.1 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben eine Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben ist gemäß der Ziffer 1.6.1 Anlage 1 zum UVPG, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhaben, liegen in der Zeit vom **16.12.2019** bis **16.01.2020** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -
Öffnungszeiten: Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
- Gemeinde Möhnese, Rathaus, Hauptstraße 19, 59494 Möhnese-Körbecke, Zimmer 3.05, Herr Dröppelmann
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
- Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense, Zimmer 302, Herr Gretenkort
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Montag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten folgende Unterlagen:

Lfd.-Nr.: / Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
1	Antrag gem. 4. BImSchV	Formular 1, Projekt Kurzbeschreibung E-82 E2
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Abbruchantrag, Nachweis Bauvorlagebescheinigung
3	Kosten	Errichtungskosten
4	Standort und Umgebung	Topographische Karte 1:25.000, Deutsche Grundkarte 1:5.000, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung ENERCON E-82 E2, Hindernisangabe für die Luftfahrtbehörde, Zuwegung und Kranstellfläche
5	Anlagenbeschreibung	Technische Beschreibung E-82 E2, Turmbeschreibung, Ansichtszeichnung, Fundamentbeschreibung, Gondelzeichnung, Technische Beschreibung – Farbgebung, Spezifikationen Transformatorstation, Technische Beschreibung - Hinterkantenkamm
6	Stoffe	Technische Informationen – Wassergefährdende Stoffe E-82 E2, Sicherheitsdatenblätter
7	Abfallmengen / -entsorgung	Angaben zu dem Abfallmengen, Abfallentsorgung
8	Abwasser	Information zur Entstehung von Abwasser
9	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Schallimmissionsprognose, Schattenwurfanalyse, Technische Beschreibung – Verminderung von Emissionen, Schalleistungspegel ENERCON E-82 E2, Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlagen Schattenabschaltung
10	Anlagensicherheit	Technische Beschreibung – Anlagensicherheit, Technische Beschreibung – Eisansatzerkennung, Gutachten - Eisansatzerkennung, Technische Beschreibung – Blattheizung, Gutachten zur Gefährdung durch Eisabfall, Technische Beschreibung – Befuerung und farbliche Kennzeichnung, Technische Information – Notstromversorgung, Erklärung zur Befuerung, Zertifikat des weißen, blitzenden Tagesfeuer, Zertifikat des Gefahrenfeuers, Technische Beschreibung – Regulierung der Tages- und Nachtbefuerung durch Sichtweitenmessgerät, Anerkennung des Sichtweitensensors Typ Biral VPF-710, Technische Beschreibung - Blitzschutz
11	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz beim Aufbau von Windenergieanlagen, Einrichtungen zum Arbeitsschutz, Personenschutz und Brandschutz
12	Brandschutz	Brandschutzkonzept des Typs ENERCON E-82 E2
13	Störfallverordnung – 12 BImSchV	Hinweis zur Störfallverordnung
14	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauverpflichtung, Rückbaukostenschätzung
15	Sonstiges	Zusammenstellung der typengeprüften Doku-

		mentation, Gutachten zur Standorteignung, Sichtbeziehungsuntersuchung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Fachbeitrag zum Gebiets- und Artenschutz
--	--	--

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet unter:

https://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bet/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php

einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **16.12.2019 bis 17.02.2020** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten (E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de). Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 23.03.2020
Uhrzeit: 09:00 Uhr
Ort: Gemeinde Ense, Großer Sitzungssaal, Am Spring 4, 59469 Ense

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität der Einwender sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin vorzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder die Teilnahme am Erörterungstermin können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 06.12.2019

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen, Wohnen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1381-63.91.01-20170921

Münstermann